

Auszug

aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, Koblenz vom 28.08.1992

Berichtigung

der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Koblenz zur erneuten Ausfertigung und rückwirkenden Inkraftsetzung von Bebauungsplänen vom 27. 8. 1992.

Das Datum der ursprünglichen Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 50: Herberichstr./Stumpfweg ist nicht, wie versehentlich in der 1. Zeile, 2. Spalte, „ursprüngliche Rechtskraft am“ der Tabelle angegeben, der 27. 3. 1992, sondern richtigerweise der 27. 3. 1981.

Diese Berichtigung hat im übrigen keine Auswirkungen auf die Zeitpunkte der rückwirkenden Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 50: Herberichstr./Stumpfweg und der dazugehörigen Änderung Nr. 1.
Koblenz, 28. 8. 1992

Stadtverwaltung Koblenz
Hörter
Oberbürgermeister

*Auszug/verfertigt
v. 28/08/92*

Vorstehende ~~Ablichtung~~ ^{Ablichtung} ~~Abchrift~~ wird als mit der

Urschrift übereinstimmend beglaubigt.

Koblenz, den 28.08.1992

Stadtverwaltung Koblenz

I. A.

[Handwritten Signature]
Stadtamtmann

